



Guten Tag,

in dieser Ausgabe informieren wir Sie über die geänderten Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2025.

Im Artikel „3 Fragen – 3 Antworten“ lesen Sie, welche Vorteile Ihnen das Versichertenportal Meine VBL bietet. Zudem erläutern wir unseren beteiligten Arbeitgebern, was bei einer Anmeldung zur VBL zu tun ist.

Außerdem stehen Ihnen aktualisierte Unterlagen zum Download und Bestellen zur Verfügung.

In der Artikelreihe zum VBL-Geschäftsbericht erfahren Sie, wie es um die Nachhaltigkeit in Deutschland bestellt ist.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen
Ihr VBLnewsletter-Team

Inhalt

[Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2025.](#)

[3 Fragen – 3 Antworten. Versichertenportal Meine VBL.](#)

[Nachgefragt. Anmeldung zur VBL - was ist zu tun?](#)

[Aktualisierte Unterlagen zum Download und Bestellen.](#)

[Nachhaltigkeit. Wie steht es damit bei uns?](#)



Für Arbeitgeber.

Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2025.

Nach Abschluss der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen am 6. April 2025 sehen die Tarifverträge des Bundes und der



3 Fragen – 3 Antworten.

Versichertenportal Meine VBL.

Für die Digitalstrategie der VBL spielt das Versichertenportal Meine VBL eine wesentliche Rolle. Versicherte und Rentenberechtigte erhalten damit einen

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (VKA) unter anderem eine Erhöhung der Entgelte ab 1. April 2025 vor.

[Weiterlesen »](#)

zeitgemäßen Informationskanal und die Möglichkeit einer schnellen Kommunikation zur VBL. Viele Interessierte fragen sich vor der Registrierung, wie das VBL-Portal funktioniert und welchen Nutzen sie dadurch haben.

[Weiterlesen »](#)



Nachgefragt.

Ich möchte als Arbeitgeber jemanden zur VBL anmelden. Was ist zu tun?

Sie sind als Arbeitgeber bei der VBL beteiligt und haben eine offene Stelle neu besetzt. Nun möchten Sie sich um die Anmeldung der bei Ihnen beschäftigten Person zur VBL kümmern. Welche Schritte dabei zu beachten sind, erläutern wir im Überblick.

[Weiterlesen »](#)



Service.

Aktualisierte Unterlagen zum Download und Bestellen.

Arbeitgebern, Versicherten und Rentenberechtigten stellt die VBL hilfreiche Informationen bereit. Für das Jahr 2025 wurden alle Kennzahlen und Rechengrößen aktualisiert. Gerne können die neuen Dokumente über den Bestellservice bei der VBL angefordert werden.

[Weiterlesen »](#)

Nachhaltigkeit. Wie steht es damit bei uns?



Nachhaltigkeit ist mehr als ein Trend. Sie umfasst nicht nur alle Umwelt- und Lebensbereiche und hat viele Facetten, sie bildet auch das notwendige Fundament für eine lebenswerte Zukunft. Dessen sind wir uns auch bei der VBL bewusst, weshalb wir uns kontinuierlich mit dem Thema und seinen vielen Aspekten auseinandersetzen. In dieser Ausgabe werfen wir einen Blick auf Deutschland.

[Weiterlesen »](#)

Das Kundenportal für Versicherte, Rentenberechtigte und Arbeitgeber.

Meine **VBL**

Ihr Zugang zu den Online-Services. Persönliche Daten ändern, Anträge online stellen und viele weitere Online-Services nutzen: www.meinevbl.de

[Newsletter abbestellen](#) // [Einwilligungserklärung](#) // [Archiv](#) // [Kontakt](#) // [Impressum](#)

© 2025 VBL // Alle Rechte vorbehalten.

Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2025.

Erhöhung der Grenzwerte nach § 82 VBL-Satzung (VBLS) ab 1. April 2025.



Nach Abschluss der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen am 6. April 2025 sehen die Tarifverträge des Bundes und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (VKA) unter anderem eine Erhöhung der Entgelte ab **1. April 2025** vor.

Somit ändern sich ab diesem Zeitpunkt auch die Grenzbeträge für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt nach § 82 Absatz 1 und 2 VBL-Satzung. Die Details entnehmen Sie bitte den Ziffern 2 und 3 unserer Aufstellung der Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2025.

Download:

- [Rechengrößen 2025 – Abrechnungsverband West, PDF, 49 KB](#)
- [Rechengrößen 2025 – Abrechnungsverband Ost, PDF, 49 KB](#)

Der Tarifabschluss 2025 für Bund und Kommunen hat eine Laufzeit bis mindestens 31. März 2027. Ab dem 1. Mai 2026 sieht dieser eine weitere Erhöhung des Tabellenentgelts vor. Die Grenzwerte für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt nach § 82 Absatz 1 und 2 VBL-Satzung werden sich somit zu diesem Zeitpunkt erneut ändern.

3 Fragen – 3 Antworten: Versichertenportal Meine VBL.



Für die Digitalstrategie der VBL spielt das Versichertenportal **Meine VBL** eine wesentliche Rolle. Versicherte und Rentenberechtigte erhalten damit einen zeitgemäßen Informationskanal und die Möglichkeit einer schnellen Kommunikation zur VBL.

Viele Interessierte fragen sich vor der Registrierung, wie das VBL-Portal funktioniert und welchen Nutzen sie dadurch haben.

Haben Sie spezielle Fragen, die im VBLnewsletter erscheinen sollen? Senden Sie uns Ihr Anliegen mit dem Betreff „3 Fragen – 3 Antworten“ an kundenberatung@vbl.de. Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge.

Haben Sie persönliche Fragen zu Ihrer individuellen Situation? Vereinbaren Sie einen Rückruf unter www.vbl.de/de/rueckrufservice. Unsere Fachleute beraten Sie gerne.

Was ist das Versichertenportal Meine VBL? Entstehen für mich Kosten durch eine Registrierung?

Meine VBL ist Ihr persönlicher Zugang zum VBL-Portal. Mit der Registrierung stehen Ihnen viele exklusive Online-Services im geschützten Bereich des Portals zur Verfügung. Kosten fallen für die Registrierung nicht an.

Meine VBL können alle bei der VBL Versicherten sowie die VBL-Rentenberechtigten also kostenfrei nutzen. Sie benötigen lediglich einen Internetzugang und einen Webbrowser.

Im Fall der Fälle: Sie können einen einmal eingerichteten Zugang zum Portal mit allen individuell hier hinterlegten Daten jederzeit und ohne Angabe von Gründen löschen.

Welche Vorteile habe ich, wenn ich mich in Meine VBL registriere?

- | | |
|---|--|
|  | Vertragsdaten auf einen Blick.
Mit Ihrem Zugang in Meine VBL haben Sie Ihre Vertragsdaten immer zur Hand. Sie haben Zugriff auf alle Dokumente und Daten aus der Pflichtversicherung VBLklassik und der freiwilligen Versicherung, wie zum Beispiel Ihren aktuellen Versorgungspunktestand. |
|  | Persönliche Daten verwalten.
In Meine VBL können Sie Ihre Adressdaten sicher und einfach online aktualisieren. Natürlich können Sie in diesem Bereich auch jederzeit Ihr persönliches Passwort ändern |
|  | Mitteilungen.
In Meine VBL erhalten Sie wichtige Mitteilungen sowie Ihre Versicherungsnachweise aus der Pflichtversicherung und/oder freiwilligen Versicherung elektronisch bereitgestellt. Durch den Verzicht auf Briefpost wird auch die Umwelt geschont. |
|  | Dokumente übermitteln.
Übermitteln Sie der VBL bequem von zu Hause aus ein Schreiben oder auch Unterlagen zu Ihren Anträgen. |

**Betriebsrentenrechner VBLklassik.**

Ermitteln Sie mit dem Betriebsrentenrechner Ihre prognostizierte Betriebsrente aus der Pflichtversicherung VBLklassik.

**Angebot & Antrag zur freiwilligen Versicherung.**

Berechnen und erhalten Sie Ihr persönliches Angebot zur Riester-Rente oder Entgeltumwandlung online. Auf Wunsch können Sie Ihren Antrag auf Abschluss einer freiwilligen Versicherung elektronisch stellen.

**Beratung.**

Buchen oder stornieren Sie einen Termin für ein Beratungsgespräch vor Ort oder online.

**Bestellservice.**

Bestellen Sie unsere Broschüren oder Informationsmaterial kostenfrei per Mausklick.

Rentenantrag online stellen.

Als unsere Versicherten mit gesetzlichem Rentenanspruch können Sie im Kundenportal online, einfach und sicher Ihren VBL-Rentenanspruch stellen. Ihre Eingaben werden gespeichert, sodass Sie den Antrag auch zu einem späteren Zeitpunkt fertigstellen können. Sobald Ihr Rentenanspruch vollständig erstellt ist, wird dieser elektronisch an die VBL übermittelt.

**Der Vorteil:**

Sie stellen Ihren Rentenanspruch einfach, schnell und bequem online, ganz ohne Versandkosten.

Wie funktioniert die Anmeldung in Meine VBL? Warum erhalte ich zur Registrierung einen Freischaltcode?

Versicherte und Rentenberechtigte der VBL können sich für das Kundenportal **Meine VBL** registrieren. Im Anschluss daran erhalten Sie den Zugang zu Ihren Online-Services.

Für die erstmalige Anmeldung in **Meine VBL** erhalten Sie von uns einen Freischaltcode. Aus Gründen der Datensicherheit erhalten Sie diesen Code einmalig per Briefpost.

Der Freischaltcode ist ab dem Tag Ihrer Registrierung für 30 Tage gültig. Wird er innerhalb dieser Zeit nicht eingelöst, verfällt er. In diesem Fall müssen Sie sich bitte einfach nochmals neu registrieren. Bitte achten Sie bei der Eingabe Ihres Freischaltcodes auf die Groß- und Kleinschreibung sowie auf die Sonderzeichen.

Nach Abschluss des erstmaligen Registrierungsvorgangs können Sie sich zukünftig einfach und jederzeit durch Eingabe von E-Mail-Adresse und Passwort im Portal anmelden und die Online-Services nutzen.

Weitere Informationen zu **Meine VBL** finden Sie hier:

Link: [Meine VBL - Hilfe](#)

Broschüre: [Meine VBL. Der Online-Rentenanspruch](#)

Nachgefragt. Ich möchte als Arbeitgeber jemanden zur VBL anmelden. Was ist zu tun?



Sie sind als Arbeitgeber bei der VBL beteiligt und haben eine offene Stelle neu besetzt. Nun möchten Sie sich um die Anmeldung der bei Ihnen beschäftigten Person zur VBL kümmern. Welche Schritte dabei zu beachten sind, erläutern wir im Überblick.

Persönliche Voraussetzungen zur Pflichtversicherung.

Nur wenn alle persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, dürfen Sie die Anmeldung zur VBL vornehmen. Zwei davon betreffen das Alter Ihrer beschäftigten Person: Wer das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist genauso ausgenommen von der Pflicht zur Versicherung wie Personen, die bis zum Erreichen der Regelaltersrente die in § 34 unserer Satzung geregelte Wartezeit nicht erfüllen können. Bitte prüfen Sie außerdem, ob die Pflicht zur Versicherung aufgrund arbeits- oder tarifvertraglicher Regelung besteht.

Die Voraussetzungen zur Pflichtversicherung finden Sie in § 26 Absatz 1 unserer [Satzung](#) beschrieben.

Wartezeit nach VBL-Satzung oder Betriebsrentengesetz? Liegen Vorversicherungszeiten vor? Beim Thema Wartezeiterfüllung gemäß § 34 unserer Satzung gibt es einiges zu beachten. Detaillierte Erläuterungen zu den persönlichen Voraussetzungen finden Sie im [Onlineseminar](#) zum Versicherungsrecht (auch als Aufzeichnung unter [Meine VBL](#) für Arbeitgeber).

Ausnahmen von der Versicherungspflicht.

Keine Regel ohne Ausnahme – das gilt auch bei der Versicherungspflicht. Zum Beispiel kann nicht bei der VBL pflichtversichert werden, wer bereits eine Altersrente als Vollrente bezieht.

Eine Liste der Ausnahmen finden Sie auf der Seite 60 unserer [Satzung](#) unter den Ausführungsbestimmungen zu § 28 Absatz 2.

Eine Ausnahme betrifft zum Beispiel geringfügig Beschäftigte nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV. Das sind **kurzfristig** Beschäftigte. Diese sind nicht versicherungspflichtig. **Geringfügig entlohnte** Beschäftigte, also die umgangssprachlichen „Minijobber“, sind dagegen bei der VBL anzumelden.

Die Anmeldung zur VBL.

Alle Voraussetzungen sind erfüllt? Es gilt keine der Ausnahmen? Prima, dann folgt jetzt die Anmeldung zur VBL. Entweder durch Datenfernübertragung (DFÜ) oder auf maschinell verwertbaren Datenträgern.

Weitere Hinweise zum Thema finden Sie unter [VBL RIMA-Meldeverfahren](#). Die Daten können auch als [Online-Meldung V2](#) übermittelt werden. Wichtig dabei: Die Anmeldung sollte unverzüglich erfolgen, denn erst mit dem Eingang der fehlerfreien Anmeldung besteht Versicherungsschutz.

Annemarie oder Anne-Marie? Bei den Daten nehmen wir es ganz genau. Prüfen Sie das Formular noch einmal in Ruhe vor dem Abschieken. Wenn Sie sich nicht sicher sind, welche Felder wie auszufüllen sind, hilft Ihnen die [RIMA](#) weiter.

Aktualisierte Unterlagen zum Download und Bestellen.



Arbeitgebern, Versicherten und Rentenberechtigten stellt die VBL hilfreiche Informationen bereit. Für das Jahr 2025 wurden alle Kennzahlen und Rechengrößen aktualisiert. Gerne können die neuen Dokumente über den Bestellservice bei der VBL angefordert werden.

Für 2025 haben sich wichtige Kennzahlen und Rechengrößen geändert. So wurden unter anderem die Steuerfreibeträge in der betrieblichen Altersversorgung erhöht. Auch die Grenzbeträge für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt nach § 82 Absatz 1 und 2 VBL-Satzung haben sich geändert. Details finden Sie [hier](#).

Die relevanten Änderungen wurden in allen Druckmedien der VBL eingearbeitet. Wir bitten Sie daher, ältere Ausgaben, insbesondere die der VBLspezial, nicht mehr zu verwenden.

Die aktuellen Ausgaben stehen Ihnen im [Downloadcenter](#) zur Verfügung.

Sie haben natürlich auch die Möglichkeit, sich über den [Bestellservice in Meine VBL](#) kostenfrei die gewünschten Dokumente von uns liefern zu lassen. Unseren beteiligten Arbeitgebern sind wir dankbar, wenn nur die aktuellen Informationen, insbesondere die VBLspezial-Broschüren für Versicherte, an die Belegschaft weitergegeben werden.

Nachhaltigkeit. Wie steht es damit bei uns?



Die Statistiken sind deutlich: Drei Erden bräuchten wir, wenn alle auf der Welt so leben würden wie wir in Deutschland – ein klarer Weckruf, dass wir umdenken müssen!

Doch was genau tut sich schon in Sachen Klimaschutz, nachhaltige Wirtschaft und verantwortungsvolles Konsumverhalten in Deutschland?

Im Folgenden schauen wir auf Strategien, politische Pläne und Fortschritte, aber auch auf die Lücken bei der Nachhaltigkeit – und konkrete Beispiele, wie wir alle nachhaltiger handeln können

Mit Strategie zu mehr Nachhaltigkeit.



Seit 2002 gibt es eine Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland, die sich seit 2016 an den 17 Zielen der Nachhaltigkeit orientiert.¹ Dabei geht es neben Natur- und Klimaschutz auch um Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, sozialen Zusammenhalt und internationale Verantwortung.

Erste Verbesserungen wurden erreicht, aber unser ökologischer Fußabdruck ist alles andere als zufriedenstellend: Wenn die gesamte Weltbevölkerung so leben würde wie wir in Deutschland – hinsichtlich Lebensstandard und Ressourcenverbrauch – bräuchten wir zukünftig drei Erden. (Bei den USA sind es 5,1 Erden und bei China sind es 2,4)².

Politisch liegt der Fokus bei uns auf dem 13. globalen Nachhaltigkeitsziel zum Klimaschutz und zur Energiewende: Bis 2045 will Deutschland Treibhausgasneutralität erreichen. Ein weiteres Ziel ist die Geschlechtergerechtigkeit: Hier geht es etwa um die gleiche Bezahlung von Männern und Frauen oder einen angemessenen Anteil von weiblichen Führungskräften in Unternehmen.

Die Zahlen zeigen es: Wir leben über unsere Verhältnisse.

Es gibt verschiedene Statistiken, die belegen, wie verschwenderisch wir mit unseren planetaren Ressourcen umgehen. Am sogenannten Earth-Overshoot-Day („Erdüberlastungstag“) etwa sind die nachhaltig nutzbaren Ressourcen eines Jahres verbraucht. Der Tag wird jedes Jahr vom Global Footprint Network errechnet und verdeutlicht die ökologischen Grenzen der Erde. Weltweit gesehen war er 2024 am 1. August – für Deutschland allerdings bereits am 3. Mai.³

Der Climate-Change-Performance-Index (CCPI) bewertet dagegen jährlich die Klimaschutzleistungen der größten CO₂-Verursacher der Welt. Dabei kommt kein einziges der bewerteten Länder an die 100-Punkte-Marke heran, die notwendig wäre, um den erforderlichen Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung zu leisten.⁴ Im Gegenteil: Insgesamt hat die Menge an weltweit ausgestoßenem Kohlenstoffdioxid in den letzten 60 Jahren um das Vierfache zugenommen.

Immerhin: In Deutschland ist ein Rückgang der Emissionen zu erkennen. Gegenüber 1990 wurde der Treibhausgas-Ausstoß bei uns fast halbiert, womit Deutschland sein selbstgestecktes Klimaziel für 2024 erreicht hat.⁵ Kein Grund aber, sich zurückzulehnen, denn die strengeren EU-Vorgaben wurden verfehlt – wegen der Emissionen durch Gebäude und den Verkehr. Viviane Raddatz, Klimachefin beim WWF betont zudem, dass der Emissionsrückgang langfristig nur wirkungsvoll werde, „wenn er auf strategischem Klimaschutz und dem zukunftsfähigen Umbau der Wirtschaft fußt“.⁶ Es bleibt also noch viel zu tun.

Konsum verändert sich: Weniger Fleisch, mehr pflanzliche Produkte.

Und wie nachhaltig verhalten wir alle uns als Konsumentinnen und Konsumenten in Deutschland? Zunächst einmal werden Umwelt- und Klimaschutz in Befragungen regelmäßig als sehr wichtig eingeschätzt: So zeigten sich im Jahr 2022 in einer repräsentativen Umfrage 27 Prozent der Deutschen „sehr“ und 47 Prozent „ziemlich“ am Klimaschutz interessiert.⁷ 77 Prozent sahen dabei menschliches Handeln als Ursache für den Klimawandel an



Nur ein geringer Prozentsatz glaubt dagegen, dass dieser auf natürliche Prozesse zurückzuführen ist – oder dass es ihn gar nicht gibt. Diese Erkenntnis scheint sich auch auf unser Konsumverhalten auszuwirken. So passen viele Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Ernährung an, um das Klima zu schonen: Laut der Studie „Voice of the Consumer 2024“ der Beratungsgesellschaft PwC gaben 35 Prozent der Deutschen an, in den vergangenen sechs Monaten weniger rotes Fleisch gegessen zu haben.⁸ 22 Prozent hatten in diesem Zeitraum weniger Milchprodukte verzehrt.

Im Gegenzug ist pflanzliche Ernährung im Aufwind: 40 Prozent greifen deutlich häufiger zu frischem Obst und Gemüse. 28 Prozent konsumieren mehr Bohnen und Hülsenfrüchte, die als wesentlich klimafreundlicher gelten als Fleisch. Die Ergebnisse decken sich mit Zahlen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft: Demnach erreichte der Pro-Kopf-Verzehr von Fleisch in Deutschland 2023 mit 51,6 Kilogramm einen historischen Tiefstand.⁹

Download: [VBL-Geschäftsbericht 2023, PDF, 7 MB](#)

Quellen:

1 [bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte-der-bundesregierung/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846](https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte-der-bundesregierung/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846), Stand 14.02.2025.

2 [statista.com](https://www.statista.com).

3 overshoot.footprintnetwork.org/newsroom/country-overshoot-days, Stand 14.02.2025.

4 ccpi.org/, Stand 14.02.2025.

5 tagesschau.de/wirtschaft/energie/emissionen-treibhausgas-ausstoss-deutschland, Stand 14.02.2025.

6 tagesschau.de, Stand 15.03.2024.

7 Umweltbundesamt, Umweltbewusstsein in Deutschland, 2022.

8 pwc.de/de/pressemitteilungen/2024/klimafreundlicher-und-nachhaltiger-die-deutschen-passen-einkauf-und-konsum-an.html, Stand 14.02.2025.

9 bmel-statistik.de/ernaehrung/versorgungsbilanzen/fleisch, Stand 14.02.2025.